

Weamer GmbH
Schulstrasse 14
8570 Weinfelden

Tel.: +41 79 418 23 96
Mail: live@weamer.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Weamer GmbH (nachfolgend Weamer genannt) und ihren Kunden (nachfolgend Kunde genannt), welche die Dienstleistungen von Weamer in Anspruch nehmen. Anderweitige schriftliche Vereinbarungen vorbehalten, werden die Leistungen und Angebote von Weamer für Dienstleistungen im Bereich Broadcasting, Live-Kommunikation (insbesondere inhaltliche und strategische Beratung in Kommunikations- und Werbefragen inkl. der Durchführung von Kursen), sowie gestalterische Umsetzung in jeder Form, Eventberatung und -organisation, Gestaltung und technische Umsetzung von Onlineauftritten jeder Art, diesbezügliche IT-Serviceleistungen/technischer Support etc. aufgrund dieser AGB erbracht. Sofern Offerten oder Verträge ausgestellt von Weamer zusätzliche oder ersetzende schriftliche Bestimmungen enthalten, die von diesen AGB teilweise oder gänzlich abweichen, gehen die individuell vereinbarten Bestimmungen diesen AGB vor.

2. Grundlagen der Zusammenarbeit

Weamer verpflichtet sich, die übertragenen Aufgaben sorgfältig, gewissenhaft, verantwortungsbewusst sowie in Nachachtung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen auszuführen. Grundlage jedes Auftrags ist ein vom Kunden vorgegebenes Briefing, dessen Anforderungen von Weamer zu erfüllen sind. Innerhalb des formulierten Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Weamer alle Unterlagen und Informationen sowie Anweisungen, die zur Auftragserfüllung notwendig oder hilfreich sind, zeitgerecht und vollständig zugänglich gemacht werden. Im Falle der Nichterbringung oder Verletzung dieser Mitwirkungspflicht durch den Kunden ist Weamer ebenfalls berechtigt, von der Erbringung weiterer Leistungen abzusehen. Weamer erbringt die vereinbarten Leistungen eigenverantwortlich, ist jedoch berechtigt, zur Durchführung auch Freelancer und Partner heranzuziehen. Vertragliche Beziehungen zwischen dem Kunden und Dritten entstehen dabei nicht. Weamer wahrt die Interessen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen und verpflichtet sich, die vom Kunden erhaltenen Informationen und geschäftliche Dokumentationen mit Diskretion zu behandeln sowie Geschäftsgeheimnisse auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses zu wahren.

3. Offertstellung und -annahme

Vorbehaltlich anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen gilt das in der Offerte aufgeführte Gültigkeitsdatum. Die in der Offerte aufgeführten Preise und Kosten basieren auf dem zum Erstellungsdatum vorhandenen Wissensstand. Sollten sich die Voraussetzungen, der Umfang des Auftrages oder Preise von Dritten ändern, behält sich Weamer das Recht vor, die Offerte zu aktualisieren. Entsprechend hat die jeweils aktuellste Offerte Gültigkeit und ersetzt die vorgängige Version. Der Vertrag zwischen Weamer und dem Kunden kommt mit der Akzeptanz der Offerte durch den Kunden zustande. Mit der Annahme der Offerte erklärt sich der Kunde mit den AGB einverstanden.

4. Dauer und Kündigung

Änderungen bezüglich Inhalt und Dauer der vertraglichen Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Dienst- und Sachleistungen können unter Einhaltung der Annullationsfristen bzw. Bezahlung allfälliger Annullationskosten gemäss der vertraglichen Vereinbarung jederzeit gekündigt werden. Aufträge können ohne Kostenfolge schriftlich bis 14 Tage vor der Leistungserbringung annulliert werden. Vorlaufkosten für Planung oder speziell eingekauftes Material, bzw. bereits eingegangene Verpflichtungen werden – auch in Fällen kostenloser Annullation – immer nach effektivem Aufwand verrechnet. Erfolgt die Annullation nach Ablauf der Annullationsfristen, ist die Bezahlung – vorbehaltlich einer

anderslautenden vertraglichen Regelung – gemäss Weamer-Offerte geschuldet. In allen Fällen hat der Kunde allfällige Kosten zu tragen, die infolge einer von ihm verursachten/verschuldeten Terminverschiebung entstehen.

Weamer ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung und ohne Schadenersatzpflicht schriftlich zu kündigen, wobei ein wichtiger Grund insbesondere vorliegt: - bei schuldhafter schwerer oder wiederholter oder andauernder Vertragsverletzung durch den Kunden, welche trotz schriftlicher Abmahnung nicht innert angemessener Nachfrist vollständig beseitigt wird; oder - wenn der Kunde dauerhaft zahlungsunfähig ist oder gegen ihn ein Konkurs- oder Nachlassverfahren beantragt oder eröffnet wird oder mangels Masse die Eröffnung abgelehnt wird; oder - wenn die Betriebssicherheit gefährdet ist.

5. Gewährleistung

Der Kunde garantiert, dass durch die Ausführung seines Auftrages keine gesetzlichen Bestimmungen und keine Rechte Dritter verletzt werden. Er bestätigt, dass er über sämtliche für die Erfüllung des vorliegenden Auftrages notwendigen Rechte an dem von ihm gelieferten Material verfügt. Im Verletzungsfalle stellt der Kunde Weamer von jeglichen Ansprüchen Dritter, inklusive Rechtsverteidigungskosten, frei.

6. Rechte und Rechteübertragung

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gehen mit der vollständigen Bezahlung des Auftrages die Nutzungsrechte am Werk zeitlich, räumlich und sachlich unbegrenzt an den Kunden über. Sämtliche Rechte die nicht ausdrücklich übertragen werden, verbleiben bei Weamer. Dazu gehören insbesondere: - das Urheberrecht; - das Vervielfältigungsrecht; - das Bearbeitungsrecht, d.h. das Recht Änderungen, Kürzungen und/oder Umstellungen vorzunehmen oder andere Versionen des Werkes herzustellen; - das Verwendungsrecht aller Projekt- und Rohmedien; - das Recht auf Namensnennung von Weamer, der Urheber und Interpreten im Werk und in entsprechenden Publikationen; - das Recht, das Werk anlässlich von Wettbewerben oder Festivals sowie für Eigenwerbung vorführen zu lassen oder sonst wie zu diesen Zwecken zu nutzen, speziell im Portfolio aufzuführen; - die Rechte an sämtlichen im Rahmen der Auftragsabwicklung entwickelten Ideen und Konzepten, auch wenn diese nicht ausgeführt worden sind. Nicht ausgeführte Ideen und Konzepte, welche Weamer entwickelt hat, darf Weamer frei weiterverwenden. Möchte der Kunde weitere oder alle Rechte an einem Werk erwerben, kann ein sogenanntes «Buyout» oder eine Klausel, welche die Übertragung «sämtlicher Rechte» oder etwas Ähnliches vorsieht definiert werden. Diese muss in jeden Fall in schriftlicher Form sein und Bedarf der Unterschrift von Weamer. Bei Events/Anlässen muss für die Teilnehmer ein Hinweis ersichtlich sein, dass Foto- und Videoaufnahmen erstellt und publiziert werden. Ohne anderweitige Vereinbarung ist Weamer berechtigt, während Produktionen Fotografien und Videoaufnahmen zu machen oder machen zu lassen, und diese für ihre eigenen publizistischen Zwecke zu verwenden oder verwenden zu lassen.

7. Haftung

Weamer haftet für direkte Schäden, die Weamer bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten schuldhaft verursacht hat. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung von Weamer pro Schadensereignis jeweils auf den Gegenwert der erbrachten Leistung, im Maximum bis zur Höhe der Vertragssumme. Weitere Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich wegbedungen. Insbesondere übernimmt Weamer keine Haftung für indirekten, mittelbaren oder Folgeschaden wie entgangenen Gewinn, Verdienstausschluss oder Schäden Dritter sowie für Personen, die im Auftrag des Kunden zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beigezogen wurden etc. sowie Ansprüche Dritter oder Schäden aus der Nichterfüllung von vertraglichen Verpflichtungen des Kunden. Im Übrigen, insbesondere für Personenschäden, gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts (OR). Wird die Leistung trotz aller Sorgfalt auf Grund von höherer Gewalt wie Naturereignissen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen, Stromausfall oder andere unvorhersehbare, unabwendbare und schwerwiegende Ereignisse ausserhalb des Einflusses von Weamer verunmöglicht, so kann Weamer in Absprache mit dem Kunden den Termin der Vertragserfüllung dem Ereignis entsprechend hinausschieben, sofern dies von der Art der Leistungserbringung möglich ist. Von Weamer bereits erbrachte Leistungen werden in jedem Falle zu 100% in Rechnung gestellt. Der Kunde haftet gegenüber Weamer für alle Schäden die dadurch entstehen, dass sich Produktionsequipen aufgrund des Auftrages erhöhten Risiken und Gefahren aussetzen müssen, wie bspw. bei inneren Unruhen, Demonstrationen, Krawallen oder Reisen in Krisengebiete etc., sofern dies ohne vorgängige Information und Einverständnis der betroffenen Produktionsequipen erfolgt.

8. Versicherungen

Weamer verpflichtet sich, für die Dauer der Vertragsbeziehung eine branchenübliche Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung in angemessenem Umfang abzuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, für die Personen,

die unter seiner Verantwortung stehen und für von ihm eingebrachtes Material, die entsprechenden Haftpflichtversicherungen abzuschliessen (Personen-, Sach- und Vermögensschaden) und die entsprechende Police auf Verlangen von Weamer vorzulegen.

9. Zahlungsbedingungen

Alle vom Kunden bestellten Leistungen werden grundsätzlich gemäss der bei Auftragserteilung gültigen Offerte von Weamer in Rechnung gestellt. Die von Weamer offerierten Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und ohne anderslautende vertragliche Vereinbarung, in Schweizer Franken. Sofern im Vertrag nicht anders vereinbart, sind alle Rechnungen ohne Skonto und ohne jeden anderen Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungseingang zu bezahlen. Hält der Kunde die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein, so gerät er ohne Mahnung in Verzug. Ist der Kunde mit der Bezahlung der geschuldeten Vergütung in Verzug, ist Weamer berechtigt, die Erbringung von Vertragsleistungen einzustellen. Bei andauerndem Zahlungsverzug behält sich Weamer die Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund vor. Für die Erbringung der vertraglichen Leistung können Vorauszahlungen verlangt werden.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht. Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) haben ergänzende Geltung. Ausschliesslicher

Gerichtsstand ist Weinfelden. Weinfelden, 27. Juli 2022